Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 40 (1962)

Heft: 1

Artikel: Die AHV-ergänzende Alters- und Hinterlassenenvorsorge

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-721480

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tung «Für das Alter», über die verschiedenen Beschäftigungsmöglichkeiten der Pensionierten; er betonte dabei vor allem die Wichtigkeit einer rechtzeitigen Vorbereitung auf den Ruhestand.
In der *Diskussion,* an der sich u. a. mehrere Personalchefs bedeutender schweizerischer Industrieunternehmungen beteiligten, kam wiederholt der Wille zur Arbeit zum Ausdruck, den viele gesunde Pensionierte bekunden, aber auch der Wille zur Freiheit. Dem weiteren Ausbau des Pensionskassenwesens ist vermehrte Beachtung zu schenken, damit kein Pensionierter durch finanzielle Not zur Arbeit gezwungen wird. Auch der Zeitpunkt der Pensionierung ist wichtig; die Arbeitnehmer sollen nicht am Jahresende mitten im Winter, sondern im Frühjahr entlassen werden, damit sie gleichsam mit der Natur neu anfangen können. Die Firmen sollen den Kontakt mit ihren Pensionierten pflegen. *Dr. A. L. Vischer,* Basel, wies eindringlich auf die Aufgabe der Ehefrau hin, die den Uebertritt ihres Mannes in den Ruhestand entscheidend zu beeinflussen vermag; das gute eheliche Einvernehmen ist nach der Pensionierung des Mannes häufig grossen Belastungen ausgesetzt. Den grössten Pensionierungsschock erleben Angestellte in leitenden Stellungen; ihnen macht nicht nur der Verlust der Beschäftigung, sondern häufig der Verzicht auf ein Amt, einen Titel, der Prestigeverlust am meisten zu schaffen. Der Pensionierte muss sich einer neuen Stellung bewusst werden und sich vermehrt geistigen Werten zuwenden; er darf die Vorbereitung auf den Tod und das ewige Leben auch nicht vergessen.

Die AHV-ergänzende Alters- und Hinterlassenenvorsorge

SGG. Mit diesem Thema hat sich kürzlich die Zentralkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft befasst und ist dabei zu folgenden Schlüssen gekommen:
1. Die AHV ist im Rahmen der finanziellen Gegebenheiten so auszubauen, dass der minimale Lebensbedarf des Versicherten und seiner von ihm abhängigen Familie gedeckt wird. Dabei ist eine angemessene Abstufung der Leistungen nach der Höhe der bezahlten Prämien beizubehalten. 2. Was über den minimalen Lebensbedarf hinausgeht, soll durch *zusätzliche Altersvorsorge* (worunter die Gruppen- und die Verbandsversicherung, ferner Pensionskassen und -fonds zu verstehen sind), sowie durch *indi-*

viduelles Sparen und *Einzelversicherung* ergänzt werden. Dies erlaubt, den besonderen Bedürfnissen des Einzelfalles Rechnung zu tragen und entspricht am ehesten der schweizerischen staatspolitischen Verhältnissen mit ihrer dezentralisierten Aufgabenverteilung. Vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, stärkt das vorgeschlagene System den Abwehrwillen gegenüber den Tendenzen zur Inflation. 3. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft fordert alle öffentlichen und privaten Organisationen dringend auf, der zusätzlichen Altersvorsorge ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden und sie dort einzuführen, wo sie noch nicht besteht, oder bei bisher ungenügenden Leistungen zu ergänzen. 4. Bei der Ordnung der zusätzlichen Altersvorsorge sollten folgende Grundsätze berücksichtigt werden: a) Der Berechtigte muss einen festen Rechtsanspruch auf die Leistungen der Kasse besitzen. b) Die Leistungen im Todes- und Invaliditätsfall sind unabhängig von Alter und Dienstalter festzulegen. c) Zwischen den verschiedenen Versicherungsinstituten ist Freizügigkeit des Versicherten zu vereinbaren.

Jüdische Werkstätte «Aktives Alter» in Zürich

Die Verfasserin dieses Artikels, Frau Dr. phil. Elisabeth Bollag, widmet sich seit längerer Zeit der Psychologie der zweiten Lebenshälfte. Dabei ist es ihr bewusst geworden, wie viele Betagte, die aus ihrem Berufe ausgeschieden sind, sich als nutz- und wertlos vorkommen und unter der Leere ihres Daseins leiden. Unter dem Eindruck dieser seelischen Nöte hat sie eine Werkstätte ins Leben gerufen, in welcher alten Männern und Frauen Gelegenheit geboten ist, je nach ihren vorhandenen Kräften und Begabung sich nützlich und schöpferisch zu betätigen und dadurch ihrem Leben neue Impulse zu geben. Wir beglückwünschen Frau Dr. Bollag zu ihrem schönen Unternehmen, angewandte Psychologie im wahren Sinne des Wortes! Die Redaktion

Vor sieben Jahren wurde in Zürich der Besuchsdienst des Rabbinates ins Leben gerufen, der sich als Aufgabe stellte, ältere, einsame Menschen in regelmässigen Abständen zu besuchen, so dass sich eine freundschaftliche Beziehung zwischen den Senioren und den Besuchenden entwickelt, die sich auch in schweren Zeiten, wie etwa bei Krankheit und Trauerfällen besonders bewährt. Als